

## **Aufforderung an den Landkreis Saalekreis, den Stadtrat der Stadt Landsberg und den Ortschaftsrat von Schwerz/Dammendorf zur Aufklärung der Vorgänge, die im Rahmen einer sogenannten „Durchforstung“ des geschützten Gutsparkes Dammendorf zu schweren ökologischen Schäden geführt haben**

Nachdem bereits Anfang der 90er Jahre im Gutspark Dammendorf eine fragwürdige, sogenannte „Durchforstung“ zur vollständigen Zerstörung des Strauch- und Jungbaumbestandes und damit zu schweren ökologischen Schäden geführt hatten, konnte sich in den vergangenen ca. 20 Jahren der Bestand im Rahmen des „Geschützten Parkes“ regenerieren, so dass ein dem Standort entsprechender natürlicher Hartholzauwald-ähnlicher Park entstand. Der Park besitzt eine wichtige Erholungsfunktion für die lokale und überregionale Bevölkerung und dient darüber hinaus als sehr kleines Rückzugsgebiet für Tiere und Pflanzen in einer größtenteils ausgeräumten und durch konventionelle Landwirtschaft mit all ihren negativen Folgen für die Umwelt, geprägten Landschaft im Landsberger Stadtgebiet. Die besondere ökologische Bedeutung des Parkes wurde 2006 im Rahmen einer Arbeit durch die Fachhochschule Bernburg (Reich et al. 2006) wissenschaftlich nachgewiesen. Auf dieser Grundlage wurde ein konkreter Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet.

Konkret wurde in dieser Arbeit festgestellt:

„Durch die Untersuchung wird klar, dass der Park eine hohe Bedeutung für den Erhalt des Natur- und Artenschutzes darstellt. Der Gutspark Dammendorf bildet mit seinem großen zusammenhängenden Baumbestand eine Rückzugsmöglichkeit in der ansonsten eher ausgeräumten Agrarlandschaft. **Bei einer Ausräumung des zusammenhängenden Baumbestandes würden wertvolle Habitate zerstört werden.** In diesem Zusammenhang sind die Lebensgrundlagen vieler Arten in Gefahr. Der Verlust des Baumbestandes würde zu einer weiteren Verarmung des Landschaftsbildes führen.

Laut FFH- Richtlinie Artikel 3 sollen Habitate und wertvolle Gebiete im Sinne des Ökologischen Netzes „Natura 2000“ errichtet und geschützt werden. Der Park stellt einige natürliche Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet dar. Darunter fällt der Hartholzauwald, sowie das mesophile Grünland und ihre artentypische Fauna. Somit entspricht der Park den Rahmenbedingungen und sollte als Grundlagen dieser Richtlinien in das Netz eingebunden und geschützt werden.“

Im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit durch die Fachhochschule Bernburg (Reich et al. 2006) wurde ein konkreter Pflege- und Entwicklungsplan für den Geschützten Park erarbeitet, der Neuanpflanzungen im Übergangsbereich zu konventionell bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen, um Schadstoffeinträge zu vermindern, beinhaltet. Pflegemaßnahmen sind auf die Freihaltung der Wege zu beschränken. In die Entwicklung der Kernflächen ist **nicht** einzugreifen

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) §22 Erklärung zum Schutzgebiet erfolgt die Einteilung von Natur und Landschaft in einem Schutzstatus durch die dafür zuständigen Länder. **Die ehemalige DDR erhob 1966 den Gutspark Dammendorf in den Schutzstatus des „Geschützten Parks“.** Im Zuge der Wiedervereinigung übernahm die BRD den Schutzstatus und übertrug den Park als Flächennaturdenkmal in ihre rechtliche Schutzbestimmung. Der Waldbestand des Dammendorfer Gutsparkes ist im Verzeichnis *Geschützter Biotope* des *Landkreises* unter der Nr. GB23002 SK aufgeführt. Im Verzeichnis für das Land Sachsen-Anhalt(2002) über Schutzgebiete und –Objekte ist der Gutspark unter der Nr. GP 0004 SK Schwerz, Ortsteil Dammendorf, Waldpark aufgeführt.

Im Februar 2015 erfolgte nunmehr eine erneute, nicht kompetente und gesetzlich nicht zulässige sogenannte „Durchforstung“ des Altbaumbestandes, wobei nicht nur ökologisch, sondern vor allem auch wirtschaftlich wertvolle Bäume gefällt wurden. Die Arbeiten wurden in Anlehnung an Durchforstungsarbeiten wie üblich in Monokulturen, und damit nicht naturschutzgerecht, durchgeführt (z. B. Einrichten einer Rückegasse). **Damit wurde in drastischer Weise der Schutzbedürftigkeit des Parkes und den gesetzliche Vorgaben zuwider gehandelt. Eine Wiedergutmachung dieser Schäden wird viele Jahrzehnte in Anspruch nehmen.**

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), Mitarbeiter der Fachhochschule Bernburg und Einwohner der Ortschaften Schwerz und Dammendorf bitten innerhalb von 4 Wochen um eine konkrete Stellungnahme und Aufklärung zu folgenden Fragen und Zusammenhängen:

1. Auf welchen rechtlichen Grundlagen und welchen Stadt-/Ortschaftsratsbeschlüssen erfolgte angeblich die Degradierung des „Geschützten Parks“ zu einem „Forst“ obwohl bis ca. 2013 der Park vor Ort noch als „geschützt“ ausgewiesen war? Entgegen der angeblich 1982 erfolgten Zurückstufung des geschützten Parkes zu einem Wald durch den Kulturbund der DDR bzw. durch die Äußerung des Garten- und Landschaftsarchitekten Kurt Lein, dass ein geschlossener Baumbestand (Wald) vorliegt und Durchholzungsarbeiten nötig sind, beweist jedoch nicht, dass es sich zwangsläufig zukünftig um einen forstwirtschaftlich zu nutzenden Wald handelt. Schriftliche Aussage durch Herrn T. Lengert (Untere Naturschutzbehörde, SB Naturschutz, Wald- und Forstaufsicht). Entsprechend Aussagen vom Landesamt für Denkmalpflege (2006), Frau Dipl.Ing. Heike Mortell (Tel. 034/2939767 o. 0345/3881109) ist der unter Schutz gestellte Park Dammendorf im Verzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt als Schutzgebiet erfasst und unter der Nummer GP 0004 SK (entspr. Aussagen von J. Steglich; Sachverständigenbüro für Baumpflege/ Merseburg) aufgeführt. Daher sind frühere Zurückstufungen gegenstandslos. Siehe auch die oben genannten gesetzlichen Grundlagen.
2. Durch wen, im Auftrage der Stadt Landsberg als Eigentümerin, erfolgte die Einschätzung, dass eine „Durchforstung“ im Park erforderlich sei (Herr Decker, als „Verantwortlicher für Baumschnittarbeiten,“ erklärte zur Ortschaftsratssitzung in Schwerz am 23.03.2015, dass er dazu nicht kompetent sei). In der Versammlung am 23.3.2015 wurde herausgestellt, dass die durchzuführenden Pflegemaßnahmen vom Eigentümer zu bestimmen und Ermessenssache sind. Die Bürger erwarten Pflegemaßnahmen, die den Parkcharakter erhalten und den ökologischen Gesichtspunkten Rechnung tragen, nicht aber Maßnahmen im Sinne einer kommerziell betriebenen Forstwirtschaft, wie sie in Großwäldern mit Monokulturen üblich sind und vom Landesforstbetrieb vorgegeben werden. Wie konnte es somit möglich sein, dass eine aus kommerziellen Interessen handelnde Fremdfirma festlegt, welche Maßnahmen durchgeführt werden? Die Stadt Landsberg wird keine weiteren „Durchforstungen“ zulassen (Aussage von Herr Decker am 23.03.2015).
3. Weshalb wurden dabei die konkreten und wissenschaftlich durch die FH Bernburg erarbeiteten Vorgaben vollständig ignoriert und missachtet? Wie konnte es möglich sein, dass die Untere Naturschutzbehörde, ebenfalls unter Missachtung dieser Vorgaben und der gesetzlichen Bestimmungen, dieser

inkompetenten Durchforstung in diesem Umfang, sowie in der erfolgten Art und Weise zustimmte?

4. Wie und auf welcher Grundlage erfolgte die Vergabe an den Forstbetrieb?  
Fand eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe des Auftrages statt?  
Gibt es einen konkreten Auftrag mit detaillierter Beschreibung der geplanten Arbeiten? Wer hat diesen Auftrag erteilt?  
Wurde der Kontrolle der im Auftrag festgelegten Arbeiten durch das Ordnungsamt nachgekommen, wenn ja, wann fanden die Begehungen im Verlauf der Arbeiten statt?  
Wurde den Hauptzielen der seitens der Gemeinde Schwyz als notwendig erachteten Pflegemaßnahmen , wie Verkehrssicherung, Mauerschutz, Gehwegesicherung, ausreichend Rechnung getragen?
5. Wer trägt die Kosten und erhält die Erlöse der „Durchforstung“?  
Wie viele Festmeter Holz wurden durch den Forstbetrieb entnommen und welchem Marktwert entspricht dies? In welchem Verhältnis steht der Erlös zu den veranschlagten Kosten?  
Wurden ausreichende Anstrengungen unternommen, um bei der Finanzierungsplanung den firmeneigenen Interessenaspekten des Auftragnehmers entgegenzuwirken bzw. diese auszuschließen? Der Aussage von Herrn Decker am 23.03.2015 zufolge wurde kein Gewinn bei der Maßnahme erwirtschaftet. Im Gegenteil, es wurden der Stadt noch Kosten in Höhe von 5000 € für diese umweltschädigende Maßnahme in Rechnung gestellt.
6. Auf welcher fachlichen Grundlage erfolgte die Auswahl der zu fällenden Altbäume?  
Wer nahm die Auswahl vor? Erfolgte die Auswahl der zu fällenden Bäume entsprechend der im Auftrag festgelegten Maßnahmen? Die Stadt Landsberg lässt keine weiteren „Durchforstungen“ zu (Aussage von Herr Decker am 23.03.2015).
7. Welche Arten und Anzahl von Bäumen wurde gefällt und welche damit verbundenen ökologischen Schäden wurden dadurch verursacht?
8. Wer übernimmt nach der zugelassenen Holzentnahme durch die Bevölkerung die Aufräumarbeiten? (Zusammentragen bzw. beseitigen des restlichen Astmaterials).  
Der vollständige Verbleib von Astmaterial ist aus ökologischer Sicht sicherlich generell wünschenswert, ist aber nach einem derart drastischen Holzeinschlag mit der entsprechend großen Menge anfallenden Astwerks und der weiteren Nutzung als Park nicht im vollem Umfang vertretbar. Eine Verbringung als Benjes-hecke auf der umliegenden, zum größten Teil ausgeräumten Agrarlandschaft erscheint sinnvoll zu sein.
9. Welche Ausgleichsmaßnahmen zur Wiedergutmachung der angerichteten ökologischen Schäden im Baumbestand erfolgen bzw. sind geplant?
10. Welche Maßnahmen zur Beseitigung der durch den Forstbetrieb verursachten Schäden an der Bodenstruktur und der Krautschicht (die geschützte Arten beherbergt) und an den vorhandenen Wegen erfolgen bzw. sind geplant?

**Verteiler:**

Ortschaftsrat Schwerz/Dammendorf,

Stadtrat Landsberg

Untere Naturschutzbehörde

Obere Naturschutzbehörde, Landesamt für Umweltschutz

Eine Pressemitteilung zu den genannten Vorgängen erfolgte durch den AHA am 14.03.2015.

**Des Weiteren wird um eine Stellungnahme zu den im Winter 2015 erfolgten ökologisch schädlichen „Pflegetmaßnahmen“ von Feldgehölzen gebeten:**

Im Stadtgebiet Landsberg erfolgten Baumschnittmaßnahmen, die nicht nur, wie angedacht, zu einer erforderlichen Freihaltung von Wirtschaftswegen führten, sondern zur Schädigung und sogar vollständigen Beseitigung von natürlich gewachsenen und angepflanzten Sträuchern und Jungbäumen geführt haben. Besonders deutlich wird das z.B. am Bestand entlang des Feldweges zwischen Schwerz und Spickendorf. Damit verlieren die Feldgehölze einen Großteil Ihrer wichtigen Funktion als Wind- und Klimaschutz, Nahrungsspender und Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Diese Maßnahmen werden offensichtlich von nicht kompetenten, nicht eigewiesenen und nicht kontrollierten Mitarbeitern und möglicherweise Fremdfirmen durchgeführt.

Hier erhebt sich die konkrete Frage: Wer ist dafür verantwortlich und kommt seiner Aufsichtspflicht nicht nach?

Mit Fördermitteln und als Ausgleichsmaßnahmen werden vielerorts enorme Anstrengungen unternommen, um Bepflanzungen von Feldwegen und Straßenrändern mit Bäumen und Sträuchern zu realisieren. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von Ökologischer Bedeutung (für die Erhaltung der Biodiversität in Flora und Fauna), über wirtschaftliche Aspekte (Schutz vor Bodenerosion angrenzender Flächen), Verschönerung der Landschaft bis hin zur Steigerung von Lebensqualität (Windschutz in einer ansonsten stark ausgeräumten Landschaft). Den geringen dafür verfügbaren Mitteln aus dem städtischen Budget Rechnung tragend, reicht es oft aus, durch Samenanflug natürlich entstehende und sich spontan entwickelnde Pflanzenbestände (z.B. in Form von Hecken) zu fördern. Das kann z.B. ganz einfach durch den Schutz vor Zurückschnitt erfolgen. Somit entstehen meist angepasste, heimisch typische Gehölzformationen. Obwohl die Stadt Landsberg sich nur verantwortlich weiß für die Feld/Straßenränder im Stadtgebiet, werden Schnittmaßnahmen offensichtlich ohne Beauftragung außerhalb der Ortsgebiete durch deren Mitarbeiter durchgeführt. Die Pflege angrenzender Straßen und Feldwegen sollte im allgemeinen Interesse, von der Stadt Landsberg kontrolliert und Missachtung unbedingt geahndet werden. Dazu sollte auch der Kontakt zur Straßenaufsicht gehören.

Angesichts der im Stadtgebiet Landsberg durch eine hauptsächlich konventionell geführte Landwirtschaft und damit mit all Ihren negativen ökologischen Auswirkungen geprägten monokulturell geprägten Landschaft, haben diese sogenannten „Pflegetmaßnahmen“ eine weitere deutlich negative Auswirkung auf die im Bundesnaturschutzgesetz §1 Abs. 1 und 2 angestrebten Ziele zur Begrenzung des drastisch voranschreitenden Verlustes an biologischer Vielfalt. Der Verfrachtung von Schadstoffen aus der konventionellen Landwirtschaft wird damit weiter Vorschub geleistet. In diesem Zusammenhang war z. B. im Entwicklungsplan der FH Bernburg geplant, Benjes-Hecken

anzulegen, um diese Schadstoffeinträge im Bereich des geschützten Dammendorfer Parkes zu mindern. Ähnlich wurden solche Maßnahmen im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes für Schwerz aus dem Jahre 1994 angeraten, die jedoch nicht umgesetzt wurden.

Im gleichen Zusammenhang sind die im Sommerhalbjahr alljährlich durchgeführten unangemessenen und viel zu häufigen Mähmaßnahmen im Stadtgebiet zu sehen. Diese sollten vor allem an Feldrändern erst nach der Blüte frühestens im August erfolgen. Das entspricht den durch das ALFF (Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten) geförderten EU-Maßnahmen zur Verbesserung der natürlichen Artenvielfalt im ländlichen Bereich.

Finanzielle und personelle Ressourcen sollten zukünftig eher gezielt zur Entwicklung von Konzepten für die Anpflanzung mit einheimischen Gehölzen unter kompetenter Anleitung erfolgen und nicht für übertrieben umweltschädliche Ausholungs- und Mäharbeiten. In diesem Zusammenhang sollte eine wissenschaftliche Beratung durch unabhängige Organisation, wie z. B. die MLU, die Fachhochschule Bernburg und dem AHA angestrebt werden. Außerdem sollte versucht werden, Fördermittel im Bereich des Umweltschutzes zu eruieren und Planungen, wie sie z. B. bereits 1994 im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes für Schwerz erarbeitet wurden, zu realisieren.

In diesem Zusammenhang ist das durch das Land Sachsen-Anhalt aufgelegte Förderprogramm für Hecken und Feldgehölze (MZ – Bericht vom 20. April 2015) zu sehen, das durch das Neuanlegen von Hecken dem fortschreitenden Artenverlust in ausgeräumten Agrarlandschaften entgegen wirken soll. Entsprechend wird angeregt, hierfür Fördermittel zu beantragen, was ab Herbst möglich sein wird.

